

**Manuela Gröschl, Heidelberg**

## **2. Sommerakademie des Heidelberg Center for International Dispute Resolution zur Internationalen Streitbeilegung**

Dieses Jahr fand vom 13. – 18. Juni die 2. Sommerakademie des Heidelberg Center for International Dispute Resolution in Kooperation mit der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) und der International Chamber of Commerce (ICC) statt. Die Sommerakademie richtete sich an Studenten, Rechtsreferendar und Praktiker, die sich einen Überblick über die Abläufe im internationalen Rechtsverkehr, die alternative Streitbeilegung und insbesondere die Schiedsgerichtsbarkeit aneignen wollten. Die einzelnen Themenbereiche bildeten jeweils eigenständige Blöcke, sodass die Teilnehmer je nach Interessenlage einen oder mehrere Blöcke auswählen konnten.

### **Internationales und Europäisches Zivilprozeßrecht sowie internationale Gerichtsbarkeit**

Die ersten Tage der Sommerakademie waren dem internationalen und europäischen Zivilprozeßrechts sowie der internationalen Gerichtsbarkeit gewidmet. Nach einer kurzen Einführung und Begrüßung durch Professor Dr. *Thomas Pfeiffer*, Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg und einer der Direktoren des Heidelberg Center for International Dispute Resolution, stellte Professor Dr. *Burkhard Heß*, ebenfalls Direktor des Centers, den Teilnehmern die rechtlichen Rahmenbedingungen und unterschiedlichen Konstellationen des grenzüberschreitenden Forderungszugs im europäischen Binnenmarkt vor. Am folgenden Tag wurden die Rechtsprobleme im transatlantischen Rechtsverkehr diskutiert. Während Professor Dr. *Thomas Pfeiffer* über die Streitbeilegung im transatlantischen Rechtsverkehr aus kontinentaleuropäischer Sicht sprach, präsentierte Professor *Hannah L. Buxbaum* die Frage aus US-amerikanischer Perspektive. Unter der Anleitung von Rechtsanwalt Professor Dr. *Carl Otto Lenz*, Generalanwalt beim EuGH a. D. und Beiratsmitglied des Centers, wurde in einer praktischen Fallstudie das Vorabentscheidungsverfahren am EuGH erarbeitet. Als Beispiel diente der *Bosmann-Fall*<sup>1</sup>, bei dem Professor *Lenz* selbst als Generalanwalt mitgewirkt hat und somit aus dem Nähkästchen plaudern konnte. *Peter Tochtermann*, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Heidelberg Center for International Dispute Resolution, gab am Schluß einen kurzen Ausblick über die Auswirkungen des Urteils auf die Sportwelt bis heute. Den Abschluß dieses Blockes bildete ein Vortrag des Rechtsanwalts beim Bundesgerichtshof, *Hilmar Raeschke-Kessler*, LL.M., Beiratsmitglied des Centers, der in einer Synopse die UNIDROIT Principles<sup>2</sup>, die entsprechenden Vorschriften der deutschen ZPO, das UNCITRAL Model Law<sup>3</sup> und die UNCITRAL Arbitration Rules<sup>4</sup> gegenüberstellte und verglich und einen umfassenden Überblick über die Regelung zahlreicher Thematiken des internationalen Zivilprozessrechts in diesen Vorschriften lieferte.

### **Alternative Dispute Resolution**

Der Veranstaltungsblock über alternative Streitbeilegung begann sehr anregend mit einem Mediationsworkshop von Rechtsanwalt Dr. *Christian Duve*, M.P.A. (Harvard), Partner bei Freshfields Bruckhaus Deringer. Zur Freude der Teilnehmer wurde die Veranstaltung in den Garten des Internationalen Wissenschaftsforums der Universität Heidelberg verlegt, sodass man auch in den Genuß des schönen Wetters kam. Der Workshop war sehr interaktiv angelegt. Beim Tofu-Pricing Game konnten die Teilnehmer selbst austesten, was es mit dem sogenannten Gefangenendilemma in Verhand-

---

<sup>1</sup> EuGH (Bosmann-Urteil) v. 15.12.1995, NJW 1996, S. 505 ff.

<sup>2</sup> ALI/UNIDROIT Principles and Rules of Transnational Civil Procedure, April/Mai 2004.

<sup>3</sup> UNCITRAL Model Law on International Commercial Arbitration vom 21.06.1985.

<sup>4</sup> UNCITRAL Arbitration Rules vom 15.12.1976.

lungssituationen auf sich hat. Sie lernten bei dem Rollenspiel am eigenen Leib, wie nützlich die Institution eines Mediators als neutralen Dritten sein kann. In einem zweiten Rollenspiel hatten die Teilnehmer einen Fall zu lösen. Einmal sollte der Fall vor Gericht kommen, ein andermal durch einen Mediator gelöst werden. Dazu wurden die Teilnehmer in Gruppen von jeweils einem Kläger, Beklagtem, Richter und Mediator aufgeteilt. Die Haare des Klägers hatten sich auf einer Pauschalreise während eines Bades im Swimmingpool des Hotels grün verfärbt. Der Kläger wollte Rückzahlung des Reisepreises und Schmerzensgeld für die Verunstaltung der Haare. Es kam zu zunächst für die Beteiligten überraschenden Ergebnissen. Die richterlichen Urteile reichten von voller Rückerstattung des Reisepreises und Schmerzensgeld bis zur Ablehnung der Klage, die Lösungen der Mediatoren waren ebenfalls sehr unterschiedlich. Es stellte sich jedoch schnell heraus, daß trotz aller Unterschiede die Lösungen auf Verhandlungsbasis den Interessen aller Beteiligten weit eher entsprachen, als die richterlichen Urteile. So wurde zum Beispiel vereinbart, daß ein Gutschein in Höhe des Reisepreises mit Upgrade in ein besseres Hotel vom beklagten Reiseveranstalter ausgestellt wird, der Kläger dafür auf Schmerzensgeld verzichtet. Diese Lösung ist für beide Seiten optimal, der Reiseveranstalter verliert keinen Kunden und der Kunde bekommt indirekt seinen gezahlten Reisepreis zurück und erhält eine Entschädigung für seine Unannehmlichkeiten in Form eines Upgrades. Rechtsanwalt Dr. Duve führte den Teilnehmern mit diesen Rollenspielen den Nutzen der Mediation eindringlich vor. Die grundlegende Theorie der Mediation flocht er geschickt in den Workshop ein.

In einer weiteren Veranstaltung führte *Katherine González Arrocha*, Senior Counsel beim ICC International Court of Arbitration in Paris, in die alternative Streitbeilegung im internationalen Umfeld und die Institutionalisierung der alternativen Streitbeilegung ein. Sie ging dabei insbesondere auf die Möglichkeiten, die von der ICC in diesem Bereich zur Verfügung gestellt werden, ein. Sie stellte dabei zunächst die erst kürzlich verabschiedeten Dispute Boards Rules<sup>5</sup> vor, bei denen die Parteien bereits im Vorfeld sogenannte Dispute Boards ernennen, die bei der Durchführung eines Vertrages die anfallenden Probleme sofort und unkompliziert lösen können. Den Schwerpunkt der Veranstaltung bildeten die Ausführungen zu den ADR Rules<sup>6</sup>. Diese sind sowohl auf nationale als auch auf internationale Streitigkeiten anwendbar. Zu den wichtigsten Charakteristika der ADR Rules gehören die Flexibilität und die Kontrolle des Verfahrens durch die Parteien. Beide Aspekte ermöglichen eine ausgezeichnete Anpassung an die im jeweiligen Sachverhalt bestehenden Interessen der Beteiligten, auch im Hinblick auf die zu verwendende Streitbeilegungstechnik. Außerdem werden die Verfahren schnell, vertraulich und relativ kostengünstig durchgeführt.

### Schiedsgerichtsbarkeit

Die letzten Tage der Sommerakademie standen dann ganz im Zeichen der Schiedsgerichtsbarkeit. In einem zweitägigen Workshop erhielten die Teilnehmer durch Professor Dr. *Herbert Kronke*, Generalsekretär von UNIDROIT und Direktor des Heidelberg Center for International Dispute Resolution, Dr. *Francesca Mazza*, Counsel beim ICC International Court of Arbitration, Rechtsanwältin *Isabel Mulder*, Stellvertreterin des Generalsekretärs der DIS, Rechtsanwältin Dr. *Patricia Nacimiento*, Partnerin bei Nörr, Stiefenhofer Lutz in Frankfurt/Main und Rechtsanwalt Dr. *Dirk Otto*, Partner bei Norton Rose in Frankfurt/Main, einen eingehenden Überblick über das Recht der Schiedsgerichtsbarkeit.

Einleitend sprach *Anne-Marie Whitesell*, Generalsekretärin des ICC International Court of Arbitration, über die Aufgaben des ICC International Court of Justice bei der Durchführung eines institutionellen Schiedsverfahrens. Im Dialog mit den Teilnehmer wurden daraufhin Vor- und Nachteile des institutionellen im Gegensatz zum ad hoc Schiedsverfahrens herausgearbeitet. Die Teilnehmer hatten dabei

<sup>5</sup> ICC Dispute Boards Rules vom 01.09.2004.

<sup>6</sup> ICC ADR Rules vom 01.07.2001.

Gelegenheit, *Anne-Marie Whitesell* Fragen über die Arbeitsweise des ICC International Court of Arbitration zu stellen.

Rechtsanwältin *Isabel Mulder* stellte die DIS (Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit) vor und erläuterte den Ablauf eines Schiedsverfahrens, das unter der Aufsicht der DIS im Rahmen der DIS Arbitration Rules<sup>7</sup> durchgeführt wird. Diese DIS Arbitration Rules sind sowohl auf nationale und wie auch auf internationale Streitigkeiten anwendbar. Im Regelfall gibt es drei Richter, die, soweit gewünscht, von der DIS vorgeschlagen werden. Die Schiedsrichter sind zur Unparteilichkeit und Unabhängigkeit verpflichtet (Sekt. 15 DIS Rules). Sollte es einem Schiedsrichter de jure oder de facto unmöglich sein, sein Mandat auszuüben, wird dieses automatisch beendet (Sekt. 19 DIS Rules).

Nach den Vorstellungen der beiden institutionellen Möglichkeiten zur Durchführung von Schiedsverfahren führte Professor Dr. *Herbert Kronke* sodann in die generelle Problematik ein. Er entwickelte zusammen mit den Teilnehmern anhand der „Do's and Don't's“ der Swiss Arbitration Association<sup>8</sup> einen Leitfaden über das Verhalten im Falle der Entstehung einer Streitigkeit. Es wurden die Fragen behandelt, was zu tun ist, wenn ein Streitfall entsteht, auf was allgemein zu achten ist, wie die Interessen der Parteien berücksichtigt werden und was die jeweils günstigsten Lösungsmöglichkeiten sind.

Sodann wurden unter der Anleitung von Dr. *Francesca Mazza* Schiedsklauseln erarbeitet. Die Teilnehmer lernten anhand von Beispielen Techniken, wie man eine Schiedsklausel in einem Vertrag formuliert und einarbeitet bzw. wie man es möglichst nicht machen soll.

Im Laufe der Veranstaltung wurde unter dem Beitrag von allen Beteiligten die Kernproblematiken im Bereich der Schiedsgerichtsbarkeit besprochen. Dazu gehören die Rollen des Schiedsgerichts und der staatlichen Gerichte, Auswahl, Ernennung, Abweisung und Ersetzung der Schiedsrichter, Terms of Reference, vorläufige Maßnahmen, Beweisverfahren, Schiedsspruch, Kosten des Verfahrens, spezifische Formen des Schiedsverfahrens wie Mehrparteien- und Mehrvertrageschiedsverfahren, Investitionsstreitigkeiten und spezifisch gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten. Zum Abschluß erläuterte Rechtsanwalt Dr. *Dirk Otto* den Teilnehmern dann noch die Anerkennung und Durchsetzung von ausländischen Schiedssprüchen unter der New Yorker Konvention<sup>9</sup>. Und bevor am Samstagnachmittag die Runde schließlich aufgelöst wurde, durften sich die Teilnehmer noch selbst an der Lösung eines Falles probieren.

Neben der Arbeit kam aber auch das Vergnügen bei dieser 2. Sommerakademie nicht zu kurz. Bei einem Sektempfang im Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht am ersten Abend konnten sich die Teilnehmer bereits näher kennenlernen. Diesem Zweck diente auch ein gemeinsames Mittagessen in der Kulturbrauerei am folgenden Tag. Wer wollte, konnte bei einer literarischen Stadtführung die Geschichte Heidelbergs und der Universität in ihren Anfängen erkunden und die Gegend bei einer Bootsfahrt von Heidelberg nach Neckarsteinach zu den Vier Burgen kennen lernen. Den Höhepunkt bildete am letzten Abend das Sommerfest im historischen Innenhof des Instituts für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht, das im Gebäude der alten Juristischen Fakultät der Heidelberger Universität untergebracht ist. Zum Ausklang der Akademie konnten sich die Teilnehmer bei schönem Wetter in historischem Ambiente am Buffet laben und anregende Gespräche mit den Referenten und anderen Teilnehmern führen. In diesem Rahmen wurden dann auch unter großem Applaus den erfolgreichen Teilnehmern des diesjährigen Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot ihre Urkunden überreicht.

<sup>7</sup> DIS Arbitration Rules vom 1. Juli 1998.

<sup>8</sup> Swiss Arbitration Association (ASA), Dispute Resolution on International Markets: International Arbitration – Do's and Don'ts, Fourth Edition, January 2004

<sup>9</sup> Convention on the Recognition and Enforcement of Foreign Arbitral Awards (New York Convention) vom 10.06.1958.

Die 3. Sommerakademie ist bereits in Planung und wird vom 19. bis 24. Juni 2006 stattfinden. Nähere Informationen über das Heidelberg Center for International Dispute Resolution sowie das Programm der 3. Sommerakademie erhalten Sie über das Internet unter: [www.heidelberg-center.org](http://www.heidelberg-center.org)